

## **Bekanntmachung über die Auslegung Neufassung der Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Sonderlandeplatzes Gotha-Ost**

Der Aero-Club Gotha e. V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Jan Michael Ziert, Brunwartstraße 13, 98596 Brotterode-Trusetal wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.12.2024 (Az. 520.3.11-3731-EDEG-24) die Genehmigung zur Anlage und Betrieb eines Sonderlandeplatzes Gotha-Ost nach § 6 LuftVG neu erteilt.

Die Genehmigung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann gemäß § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG

bei der	Stadt Gotha Hauptmarkt 1 99867 Gotha
im	Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Ekhoﬀplatz 24, Zimmer 307
im Zeitraum	<b>10. Februar bis 24. Februar 2025</b>
an den Wochentagen	Montag, Dienstag, Mittwoch von 9 – 12 und 13 – 16 Uhr Donnerstag von 9 – 12 und 13 – 18 Uhr Freitag von 9 – 12 Uhr

eingesehen werden.

Melden Sie sich bitte im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter abgeholt.

### Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung gegenüber den Betroffenen als zuge stellt.

Die Genehmigung ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr>

Reiter: *Flugplätze*

gemäß § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 und § 27a VwVfG veröffentlicht.

Gotha, 30. Januar 2025

gez. Kreuch  
Oberbürgermeister